



Deutsches Patent- und Markenamt
Markenabteilungen
80297 München



(1)	Registernummer/Aktenzeichen der lizenzierten Marke	Antrag auf Änderung einer Lizenz	3
			<div style="text-align: right; margin-bottom: 5px;"> TT MM JJJJ </div> per Telefax vorab am _____ nur per Telefax an Telefaxnummer +49 89 2195 - 4000
(2)	Lizenzgeber der Marke ist der eingetragene Inhaber/Anmelder ist der Inhaber der Hauptlizenz (bei Unterlizenz) Name, Vorname/Firma (ggf. einschließlich Rechtsform entsprechend DPMRegister) _____ _____ Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes (kein Postfach) _____ _____ Postleitzahl Ort _____ _____ Land (nur bei ausländischen Adressen) _____ _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____	Lizenznehmer der Marke Name, Vorname/Firma (ggf. einschließlich Rechtsform entsprechend DPMRegister) _____ _____ Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes (kein Postfach) _____ _____ Postleitzahl Ort _____ _____ Land (nur bei ausländischen Adressen) _____ _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____	
(3)	Vertreter des Lizenzgebers <i>(Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor)</i> Name, Vorname/Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ _____ Postleitzahl Ort _____ _____ Land (nur bei ausländischen Adressen) _____ _____ ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____	Vertreter des Lizenznehmers <i>(Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor)</i> Name, Vorname/Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ _____ Postleitzahl Ort _____ _____ Land (nur bei ausländischen Adressen) _____ _____ ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____	



(4)	Absender des Antrags ist der Lizenzgeber bzw. dessen Vertreter Lizenznehmer der Marke bzw. dessen Vertreter	
(5)	Sendungen sind nicht an den eingetragenen Inhaber/ Anmelder bzw. dessen Vertreter zu richten, sondern an Name, Vorname/Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Land (nur bei ausländischen Adressen) _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____	Sendungen sind nicht an den Lizenznehmer bzw. dessen Vertreter zu richten, sondern an Name, Vorname/Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Land (nur bei ausländischen Adressen) _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____
(6)	Die Änderung betrifft den Lizenznehmer Lizenzeintragung vom _____ <i>(entsprechend DPMAregister)</i> Die Lizenz wurde auf einen neuen Lizenznehmer übertragen Die Anschrift oder der Name/die Firma des bisherigen Lizenznehmers hat sich geändert <i>(gebührenfreie Änderung)</i> Die geänderten Angaben zum Lizenznehmer lauten: Name, Vorname/Firma <i>(ggf. einschließlich Rechtsform entsprechend registerrechtlicher Eintragung)</i> _____ _____ Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes <i>(kein Postfach)</i> _____ Postleitzahl Ort _____ Land <i>(nur bei ausländischen Adressen)</i> _____ Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____ Die Änderung betrifft die Angaben zur Lizenz <i>(nur die relevanten Änderungen angeben)</i> Lizenzeintragung vom _____ <i>(entsprechend DPMAregister)</i> Änderung der Lizenzart einfache Lizenz <i>(es können mehrere Lizenzen gleichen Inhalts vergeben werden)</i> ausschließliche Lizenz <i>(nur ein Lizenznehmer darf die Marke benutzen)</i> Änderung des Lizenztyp Unterlizenz <i>(Lizenz wurde vom Inhaber der Hauptlizenz vergeben)</i>	



Änderung der Beschränkungen

räumlich beschränkte Lizenz (*Teilgebiet der Bundesrepublik Deutschland*)

Lizenz gilt für _____

zeitlich beschränkte Lizenz (*befristet*)

Lizenz ist gültig vom _____ bis _____

gegenständlich beschränkte Lizenz (*nur für einen Teil der Waren/Dienstleistungen*)

Lizenz gilt für folgende Waren/Dienstleistungen (*bei Platzmangel bitte ein separates Blatt DIN A4 bzw. einen Datenträger verwenden*)

(7)

Gebührenzahlung in Höhe von _____ €
(*bei der Zahlung bitte Gebührennummer 333 600 und Aktenzeichen/Registernummer angeben*)

Zahlung per Banküberweisung

Überweisung
(*dreimonatige Zahlungsfrist beachten*)

Zahlungsempfänger:
Bundeskasse Halle/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:
Bundesbankfiliale München
Leopoldstr. 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

Ein gültiges **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** ([Formular A 9530](#))

liegt dem DPMA bereits vor (*Mandat für mehrmalige Zahlungen*)

ist beigefügt

Angaben zum Verwendungszweck ([Formular A 9532](#)) des Mandats mit der o. g. Mandatsreferenznummer sind beigefügt

(8)

Sonstige Erklärungen

Berechtigung zur Vergabe von Unterlizenzen (*optional auszufüllen*)

Der Lizenznehmer ist berechtigt, weitere Unterlizenzen zu gewähren.

Nur bei Gewährleistungsmarke (*zwingend auszufüllen*)

Der Lizenznehmer erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Marke (insbesondere kein Hersteller bzw. Anbieter der von der Gewährleistungsmarke umfassten Waren/Dienstleistungen).

(9)

Anlagen

Vollmachtsurkunde/n

von der Lizenz betroffene Waren/Dienstleistungen (*sofern nicht in Feld (6) aufgeführt*)

Zustimmungserklärung des Lizenznehmers bzw. Lizenzgebers



(10)

Unterschrift

Der Unterschrift ist der Name in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift hinzuzufügen; bei Firmen die Bezeichnung entsprechend registerrechtlicher Eintragung mit Angabe der Stellung/Funktion des Unterzeichnenden.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift/en ggf. Firmenstempel

*(Lizenzgeber: eingetragener
Inhaber/Anmelder oder dessen Vertreter –
bei Unterlizenz zusätzlich der
Hauptlizenznehmer)*

Datum

Unterschrift/en ggf. Firmenstempel
(Lizenznehmer oder dessen Vertreter)

Funktion/en der/des Unterzeichner/s

Funktion/en der/des Unterzeichner/s

Hinweise zum Antrag

- zu Feld (6) Namens-/Firmen- und Anschriftenänderungen beim Lizenznehmer werden gebührenfrei bearbeitet.
Wird der Lizenztyp „Unterlizenz“ angegeben, muss die Hauptlizenz bereits im Register eingetragen sein. Der Markeninhaber, der Lizenznehmer der Hauptlizenz (Lizenzgeber der Unterlizenz) und der Lizenznehmer der Unterlizenz müssen der Eintragung der Unterlizenz im Register zustimmen.
Bei einer zeitlichen Beschränkung ist mindestens das „bis-Datum“ anzugeben. Das Datum muss in der Zukunft liegen. Wird ein „von-Datum“ angegeben, muss dieses größer oder gleich dem Anmeldetag der Marke sein.
Bei einer gegenständlich beschränkten Lizenz (nur für einen Teil der Waren/Dienstleistungen) sind die Waren und Dienstleistungen anzugeben, für die die Lizenz gewährt wurde. Im Markenregister wird nur vermerkt, ob eine gegenständliche Beschränkung vorliegt. Entsprechendes gilt für eine räumlich beschränkte Lizenz (Teilgebiet der Bundesrepublik Deutschland).
- zu Feld (7) Für die Änderung einer Lizenz ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz eine **Gebühr** von **je 50 €** (Gebührennummer 333 600) pro lizenzierte Marke zu entrichten.
Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Antrages gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).
Wenn Sie dem DPMA bereits **ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, geben Sie bitte die Mandatsreferenznummer in Feld 7 an und füllen Sie das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) aus.
Haben Sie dem DPMA **noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (als Einzel- oder Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie das [Formular A 9530](#) ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Telefax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.
Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem „[Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente](#)“ entnehmen.
- zu Feld (10) Im Lizenzverfahren wird vom DPMA geprüft, ob ein wirksamer **Antrag** des Lizenzgebers (in der Regel des Markeninhabers) oder des Lizenznehmers vorliegt **und die Zustimmung** des jeweils anderen Teils nachgewiesen ist. Wird der Antrag sowohl vom Lizenzgeber oder seinem Vertreter als auch vom Lizenznehmer oder seinem Vertreter unterschrieben, so reicht dies grundsätzlich für den Nachweis der Zustimmung zur Änderung der Lizenzeintragung aus.